AMTSBLATT der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN
Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen
e-Mail info@trochtelfingen.de
Internet www.trochtelfingen.de

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de.
Bezugspreis vierteljährlich 12,50 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 05	Trochtelfingen, den 03. Februar	2022

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus Trochtelfingen

Im Städtle bot sich am 1. Februar die Gelegenheit, ein sehr seltenes Jubiläum zu feiern: Seit über 44 Jahren ist Regina Schmitz im öffentlichen Dienst, nun ist Sie aber auf den Tag genau seit 40 Jahren im Dienst der Stadt Trochtelfingen. Bürgermeister Niesler überreichte zum Jubiläum neben dem – in Anbetracht der Jahreszeit auffallend prachtvollen - Blumenstrauß den Gutschein für eine sehr gutes Essen im Flair Hotel Rössle. Regina Schmitz hat seit 40 Jahren die Finanzen der Gemeinde im Griff. Sie kennt durch ihre verdienstvolle Tätigkeit im Dienst von vielen Generationen jeden Haushalt und jede Firma im Städtle. Sie begann ihre Laufbahn 1977 in Engstingen, studierte Verwaltungswirtschaft und kam als frisch gebackene Diplom-Verwaltungswirtin ins Städtle, um hier eine bewegte Laufbahn im Dienst unserer Albgemeinde einzuschlagen. Bürgermeister Niesler dankte Regina Schmitz für ihren aufopfernden Einsatz und um die stets korrekte Tonart auf allen Gebieten der Geschäftsführung.

Die Trochtelfinger Finanzchefin Regina Schmitz ist seit über 44 Jahren im öffentlichen Dienst, seit exakt 40 Jahren im unermüdlichen Einsatz für die Stadt Trochtelfingen

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2022

Punkt 1: Bekanntgaben:
Bürgermeister Niesler teilt mit, dass es keine Bekanntgaben gibt.

Punkt 2: Bebauungsplan „Mühltalstraße II“
Bürgermeister Niesler führt ein in die Planungsgeschichte des vorliegenden Bebauungsplanes: Die Stadt Trochtelfingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühltalstraße II“ eine Nachverdichtung auf einem bereits bebauten Grundstück im Süden von Trochtelfingen zu ermöglichen. Das Plangebiet war bisher mit einem Einfamilienhaus bebaut. Zur Nachverdichtung plant der Bauherr, dort zwei Mehrfamilienhäuser und ein Zweifamilienhaus zu errichten. Der Stadt liegt die konkrete Planung vor. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung des Bereiches geschaffen. Somit kann neuer Wohnraum in der Nähe zum Stadtkern entstehen. Damit wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnungen in der Stadt Rechnung getragen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelten die Darstellungen des Flächennutzungsplans Trochtelfingen, mit der Fortschreibung von 1996, der am 05.11.1997 genehmigt wurde. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Die Bebauung im Umfeld des Plangebietes ist überwiegend durch Wohnen geprägt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

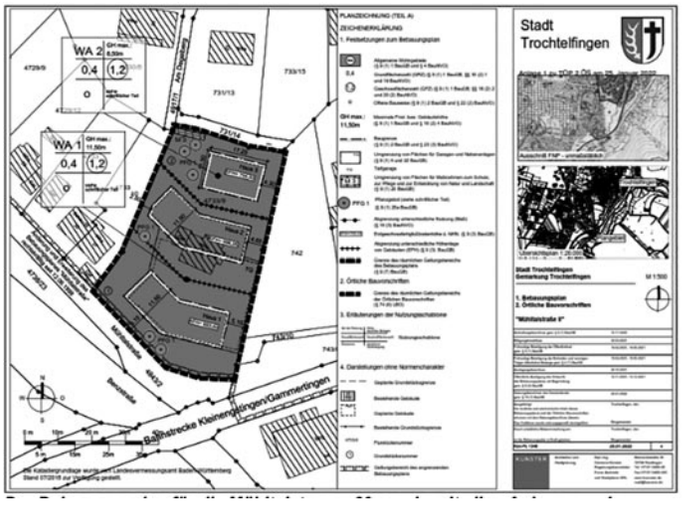

Der Bebauungsplan für die Mühltalstrasse 39 wurde mit allen Anlagen und Auflagen einstimmig genehmigt

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Mühltalstraße II“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden –Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung

die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74(7) LBO als Satzung beschlossen.

§ 1 Für den räumlichen Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 25.01.2022 maßgebend.
§ 2 Bestandteile: Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung (Teil A) vom 25.01.2022 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 25.01.2022.
§ 3 Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften: Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus: Planzeichnung (Teil A) vom 25.01.2022 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 25.01.2022.
§ 4 Inkrafttreten: Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu den Punkten 1-4 ergänzt durch die vorliegenden Dokumente 1-6 erfolgt einstimmig.

Punkt 3: Beauftragung eines Büros zur Erfassung von Windkraft-sensiblen Vogelarten

Herr Niesler erläutert die Grundlagen der vorliegenden Beschlussvorlage: Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft, wurde bereits im letzten Jahr festgestellt, dass es auf Grund der geänderten Rechtslage erforderlich ist die besagte Vogelhorst-Kartierung zu überarbeiten. Die vorliegenden Kartierungen stammen aus den Jahren 2011 und 2019 und müssen vor Ort neu erfasst werden, um aussagekräftig zu sein. Zur Vertragsvergabe wurden sieben Büros angefragt, ein Angebot ging ein, wurde geprüft und liegt zur Beratung vor.

Da es bei den Untersuchungsgebieten der Vogelarten zu Überschneidung mit den Gemarkungen Engstingen und Hohenstein kommt, wurde hier ein gemeinsames Angebot eingeholt. In der Vorwoche zur Sitzung hat ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit den Bürgermeistern stattgefunden, um noch offene Details zu klären.

Wie es bei Verfahren in diesem Fall üblich ist, trägt zunächst die Stadt Trochtelfingen die Kosten des Verfahrens, die später bei fortschreitendem Verfahren mit dem Projektierer abgerechnet werden können, auch wenn unter Umständen keine Ausweisung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen erreicht wird. Diese Praxis entspricht dem Vorgehen bei aktuellen Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie für einzelne Bebauungspläne.

Aus Gründen des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG können sich Tatbestände ergeben, die einer Genehmigung von Windkraftanlagen entgegenstehen. Dies sind insbesondere die Tötungs- und Verletzungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Im Flächennutzungsplan-Verfahren müssen mögliche Risiken geprüft werden.

Im vorliegenden Fall ist ein Untersuchungsradius von 1000 m um den geplanten Standort für alle Arten. Dazu muss beim Rotmilan festgestellt werden, ob es sich um ein Dichtezentrum handelt. Aus diesem Grund ist für diese Art ein Radius von 3300 m vorgeschrieben. Aus methodischen Gründen werden die Radien zusammengefasst, sodass die windkraftsensiblen Vogelarten im Umkreis von 3,3 km um die möglichen Standorte zu erfassen sind.

Die möglichen Standorte wurden im Ausschlussverfahren durch das Büro Künster ermittelt. Der Untersuchungsraum ergibt sich aus einem Radius von 3,3 km um die verbliebenen Prüfflächen.

Für den sich daraus ergebenden Untersuchungsraum liegen bereits aktuelle Daten für Teilflächen vor. Im Jahr 2019 wurden von der LUBW in sechs TK10-Quadranten und von der AGLN für einen Windkraftstandort in Trochtelfingen Untersuchungen durchgeführt, die noch aktuell sind.

Tab. 1: Herleitung des Untersuchungsraums

	km²	Summe (km²)
Hohenstein/Engstingen Puffer 3,3 km	255	414
Trochtelfingen Puffer 3,3 km	254	
Schnittmenge	95	
LUBW Milankartierung 2019 Trochtelfingen	85	103
LUBW Milankartierung 2019 Hohenstein	50	
davon Schnittmenge	32	
UG AGLN Trochtelfingen 2019	73	38
davon Schnittmenge	16	
davon Überlappung mit LUBW 2019	35	
		273

Foto: Bioplan

Rotmilan und Schwarzmilan stehen im Mittelpunkt besonderer Schutzverfahren, bevor die Genehmigung von Windkraftanlagen erfolgen kann

Zur Wiederaufnahme der Flächennutzungsplanung sind die Windkraft- sensiblen Vogelarten zu erfassen. Die Erfassungen sind im Winter 2021/22 zu beginnen und im Sommer 2022 abzuschließen. Die Abgabe des Endberichts ist für Oktober 2022 vorzusehen.

Die drei Gemeindeflächen sind gemeinsam zu untersuchen. Das Büro Bioplan erhält die digitalisierten Unterlagen wie TK 10, Orthobilder, Kataster sowie die Vorauswertungen zum Untersuchungsgebiet und der abgeschichteten geeigneten Flächen. Die Ergebnisse der bereits durchgeführten Untersuchungen werden ebenfalls bereitgestellt und sind in der Auswertung zu berücksichtigen.

Das Büro Bioplan aus Tübingen bietet die geforderten Leistungen zu einem Honorar von 131.981,54 Euro brutto an. Mehrere Leistungsphasen– etwa die Lokalisierung der verschiedenen Horste - müssen noch deutlich vor dem Laubaustrieb der Bäume abgeschlossen sein. Um das zu gewährleisten ist es unabdingbar, dass die Leistungen im Januar vergeben werden.

Die Aufteilung der Honorarkosten unter den Gemeinden sollte nach den jeweiligen Flächenanteilen am Untersuchungsgebiet erfolgen. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 2: Aufteilung der Honorarkosten

	Untersuchungsgebiet [km²]	Anteil [%]
Engstingen Puffer 3,3 km	62	15
Hohenstein Puffer 3,3 km (ohne Überlappung)	145,5	35
Trochtelfingen Puffer 3,3 km (ohne Überlappung)	206,5	50
Gesamt	414	100

Die Überlappungsbereiche wurde herausgerechnet. Das Honorar verteilt sich demnach wie folgt:

Engstingen 19.797,23 €
Hohenstein 46.193,54 €
Trochtelfingen. 65.990,77 €

Der Gemeinderat erkundigt sich nach

- der Kostenumlegung in Bezug auf die Rückvergütung durch den Auftraggeber.
  Herr Niesler führt aus, dass die Kosten möglicherweise zum Teil bei der Stadt verbleiben, jedoch nicht die kompletten Kosten. Die genaue Höhe des Ausgleichs klärt sich erst im Laufe der weiteren Entwicklung.
- der Stichprobenartigen Untersuchungen und möglicherweise neu lokalisierte Horste?
  Herr Künster führt aus, dass der Milan nicht unbedingt Standort-treu ist und gelegentlich auch einmal von einem Horst zum anderen umzieht. Die Kartierung ist schon deshalb etwa alle fünf Jahre von der Lokalisierung her nachzuführen. Kartierte Horste werden als Tabu-Bereiche in die Kartierung einfließen.
- Es gibt Fragen zur zeitlichen Befristung des Gutachtens?
  Herr Künster führt aus, dass das Gutachten nicht Standortbezogen ist. Vor dem eventuell geplanten Baubeginn muss der tatsächlich in Frage kommende Bereich erneut genauer untersucht werden.
- Es kommt die Frage auf, ob die zu untersuchende Fläche auch Bereiche außerhalb der Gemarkung erfasst?

Herr Künster führt aus, dass der untersuchte Radius auch über die Grenze hinaus reicht. Selbstverständlich müssen auch solche Vogelhorste geschützt werden, die nicht auf der heimischen Gemarkung liegen.

Um 19:57 Uhr unterbricht Bürgermeister Niesler die Sitzung, um die Sprecher der Bürgerinitiative „Gegenwind“ zur Ordnung zu rufen, nachdem sie die laufende Sitzung durch Zwischenrufe stören. Auch einige Stadträte wenden sich im Lauf der folgenden Sitzungspause direkt an die Zuschauer um klarzustellen, dass eine Gemeinderatssitzung schon nach ihrer Sitzungsordnung keine Beiträge aus dem Publikum dulden kann, sondern – ähnlich wie eine Gerichtsverhandlung – ausschließlich dem Dialog zwischen Gemeinderat und Fachreferenten der Gemeindeverwaltung dient. Ein Hearing im offenen Dialog der Bürgerbeteiligung ist für einen späteren Zeitpunkt fest zugesagt. Um 19.59 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.
Herr Niesler führt aus, dass vor der endgültigen Beschlussfassung zur Errichtung von Windkraftanlagen noch die eine oder andere Nachuntersuchung auf die Stadt zukommt, die in jedem Fall gesondert erörtert werden.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Büro Bioplan in Tübingen einstimmig zu.

Punkt 4.1:
Baugesuch Banini, Neubau eines Imbiss mit Carport im Talweg nahe der Zufahrt zur B313

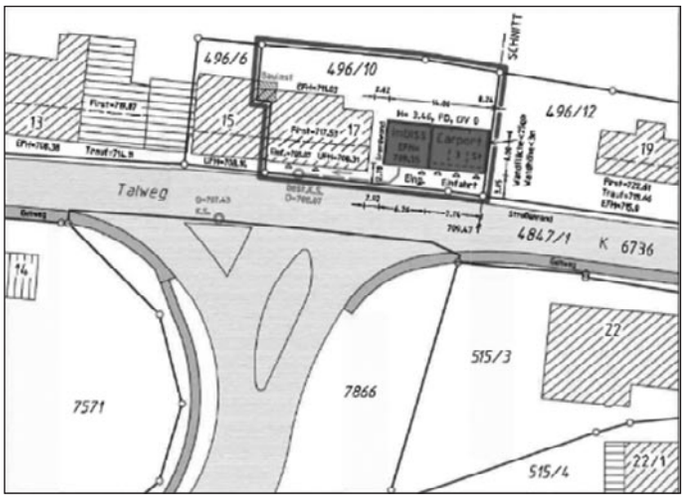

Das Baugesuch betrifft die Errichtung eines Imbissbetriebes mit Carport für 2 Stellplätze unmittelbar an der Talweg-Kreuzung zur B 313. Der Gemeinderat lehnt das Baugesuch ab.

Der Gemeinderat spricht sich gegen einen Imbiss an dieser Stelle aus. Die Verkehrssituation am Talweg ohnehin nicht optimal. Die erwartete Imbiss-Kundschaft würde die Situation durch Fußgängerverkehr plus abgestellte Fahrzeuge weiter verschärfen.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme ab.

Punkt 4.2:
Neubau von 2 Wohnhäuserin der Schmalzgasse 16 nach Abbruch von bestehendem Wohnhaus und Lagergebäude, Neubau mit gemeinsamer Tiefgarage für 22 KFZ-Stellplätze und Fahrradraum, 13 oberirdische KFZ-Stellplätze plus Fahrradstellfläche, 2 Wärmepumpen sowie Kinderspielplatz

Das Baugesuch in der Schmalzgasse 16 umfasst insgesamt 11 Wohneinheiten, eine Tiefgarage mit 22 Stellplätzen sowie 13 oberirdische Stellplätze

Der Gemeinderat erkundigt sich nach der künftigen Erschließung einer möglichen weiteren Bebauung des dahinter liegenden Areals?
Herr Künster führt aus, dass die Möglichkeit besteht, dass die weitere Bebauung behindert werden könnte.

Stadtrat Jürgen Klingenstein stellt den Antrag, das Baugesuch zunächst zurückzustellen und mit den Bauherren um den Ankauf von einem 3-6 Meter breiten Grundstücksstreifen im südlichen Bereich seitens der Stadt zu erlauben. Dadurch soll eine künftige Erschließung des Gebiets sichergestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Zurückstellung des Baugesuchs und der weiteren Verhandlungsführung der Gemeinde einstimmig zu.

Punkt 5: Verschiedenes

Herr Niesler gibt bekannt, dass
- die nächste Sitzung am 15. Februar stattfindet.
- Der Einwohnerantrag der Bürgerinitiative „Gegenwind“ in der nächsten Sitzung behandelt wird
- Die Unterlagen zur kommenden Haushaltssitzung nach weiterer Komplettierung den Gemeinderäten zugestellt werden und der Haushalt daher erst Anfang März zur Beratung im Gremium steht.

Stadtrat Alwin Ott erkundigt sich nach einer neuen Taktung für Gemeinderatssitzungen sowie einer alternativen Adresse. Die Hallenbelegung in Steinhilben wird durch die laufenden Sitzungen zunehmend behindert. Bürgermeister Niesler erklärt, dass der Sitzungsort theoretisch frei wählbar ist, solange dieser den Bürgern rechtzeitig bekanntgemacht wird. Er teilt Ortsvorsteher Ott mit, dass man sich im Verlauf der nächsten Tage mit ihm gemeinsam um eine langfristige Lösung kümmern wird.

Stadtrat Jürgen Klingenstein spricht sich dafür aus, dass eingegangene Anträge – wie das anliegende Schreiben der BI „Gegenwind“ - dem Einsender zeitnah quittiert werden sollten. Dies soll auch deshalb geschehen, um Zwischenrufe von den Zuschauerrängen zu unterbinden.

Stadtrat Bernd Hummel erkundigt sich nach dem Sachstand zu einem Artikel im GEA bezüglich des Wassermeisters, Herrn Wahl: Die Situation, diesen verantwortungsvollen Posten in die Hände eines geeigneten Nachfolgers zu übergeben, wird dort als weitgehend aussichtslos geschildert. Herr Niesler führt aus, dass die Stelle aktuell erneut ausgeschrieben wurde und dass es darüber hinaus einen Plan B gibt, das Wasserwerk weiterhin in guter Verantwortung zu führen.

Frau Wittner erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Gehweg im Talweg im Zuge anstehender Bauarbeiten geeignet zu verlängern. Kommentar Niesler: Die Stadt hat die Situation auf dem Schirm und arbeitet an den geeigneten Anträgen.

Stadtrat Peter Hack erkundigt sich nach dem Status des Schulneubaus. Herr Niesler verweist auf den Fortschrittsbericht im aktuellen Gemeindeblatt vom 23. Januar und sichert dem Gemeinderat einen aktuellen Überblick zu den laufenden Bauterminen zu.

Herr Klingenstein erkundigt sich nach dem Winterdienst in der Vorstadt, wo gelegentlich frisch gebahnte Zufahrten durch den Schneepflug wieder zugeschoben wurden. Bürgermeister Niesler verweist auf den direkten Kontakt zu den Fachkräften vom Bauhof, der ausreichen müsste, unzumutbare Lösungen vor Ort zufriedenstellend zu klären.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Stadt Trochtelfingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der
Ergänzungssatzung „Hofäcker“,
Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 21.12.2021 in seiner öffentlichen Sitzung die Ergänzungssatzung „Hofäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, als Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung
Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung ist der Wunsch des Grundstückseigentümers der ehemaligen Hofstelle auf dem Flurstück 6389 im Norden des Geltungsbereiches im derzeitigen Außenbereich ein neues Wohnhaus für die Familie zu errichten. Die Hofstelle wurde bereits aufgegeben.
Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer neuen Bebauung im nördlichen Bereich wird der Nutzgarten und die Streuobstwiese im Süden des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung als private Grünfläche festgelegt und damit einen Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs innerhalb des Plangebiets geschaffen. Die Bebauung der Hofstelle wird durch eine überbaubare Fläche wie im Bestand gesichert.

Durch die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben geschaffen.
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich von Trochtelfingen und umfasst das Flurstück Nr. 6389.
Die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,87 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gelten für die Ergänzungssatzung „Hofäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, die Planzeichnung (Teil A) und der Satzungstext, jeweils mit dem Datum vom 21.12.2021.

Die Ergänzungssatzung „Hofäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Die Ergänzungssatzung sowie die Begründung kann bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, Zimmer 2.3, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung sowie die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Trochtelfingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach
§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Trochtelfingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn
die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Trochtelfingen :

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:30 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr

Stadt Trochtelfingen, 06.01.2022

Christoph Niesler
Bürgermeister

Stadt Trochtelfingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan
„Mühltalstraße II“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Mühltalstraße II“

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Mühltalstraße II“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen gemäß
§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühltalstraße II“, Stadt

Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden – Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung
Die Stadt Trochtelfingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühltalstraße II“ eine Nachverdichtung auf einem bereits bebauten Grundstück im Süden von Trochtelfingen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung des Bereiches geschaffen. Der Stadt liegt eine konkrete Planung vor.
Damit wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnungen in der Stadt Rechnung getragen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Siedlungsrand von Trochtelfingen.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 4733/9. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,25 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 25.01.2022.

Der Bebauungsplan „Mühltalstraße II“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühltalstraße II“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, treten mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 (7) LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Stadt Trochtelfingen, Stadtverwaltung, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Zimmer 2.2) nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften, sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Neues zu Corona

Zurück in “Alarmstufe I”

- Baden-Württemberg fällt von der “Alarmstufe II” zurück auf die erste “Alarmstufe”. Für den Alltag ergibt das aber einige Änderungen:
- Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte sind aufgehoben.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske in Innenräumen** ist seit 28. Januar für alle Erwachsene Pflicht. Das gilt überall, wo Masken vorgeschrieben sind. Auch in Bussen und Bahnen gilt nun eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken.
- Clubs bleiben geschlossen
- Messen und Ausstellungen sind in beiden “Alarmstufen” untersagt. Für Kongresse gelten die gleichen Regeln wie bei Freizeit- und Kulturveranstaltungen, also höchstens die Hälfte der zugelassenen Kapazität und maximal 500 Besucherinnen und Besucher.
- Bei Großveranstaltungen in **geschlossenen Räumen gilt** 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber insgesamt unter 1.500 Zuschauerinnen und Zuschauer, wahlweise 2G-Plus bei maximal 50 Prozent Auslastung, nicht mehr als 3.000 Zuschauer. Bei Großveranstaltungen im **Freien** gilt: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber maximal 3.000 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien oder optional 2G-Plus bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern müssen feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein
- In der Gastronomie gilt seit 28. Januar in der “Alarmstufe I” in Innenräumen regulär wieder 2G. Außerdem entfällt die Sperrstunde.

Die Regulierungen zu Großveranstaltungen haben wir hier sehr ausführlich miteingeschlossen, weil auf Basis dieser Verordnungen die möglichen Genehmigungen für die laufende Planung von Fasnets-Veranstaltungen ausgearbeitet und genehmigt werden müssen. Es gilt das Verdikt von Ministerpräsident Kretschmann, „wonach wir die üblichen Umzüge leider nicht erlauben können“. Am maskierten Auftritt im Kleinen wird weitergearbeitet, die Bälle fliegen derzeit zwischen Fasnets-Trägern und Ämtern hin und her.

Es gilt die Alarmstufe I

Einzelhandel: Ab sofort wieder 3G

Geschäfte der Grundversorgung wie Supermärkte, Apotheken und Drogerien sind für alle frei zugänglich – mit Abstand und Maske, - ebenso Abholangebote und Lieferdienste. In allen anderen Geschäften des Einzelhandels gilt mit der neuen Corona-Verordnung in “Alarmstufe I” die 3G-Regelung.

Quarantäne-Regeln für Genesene wurden erneut angepasst: Genesene mit Impfung müssen als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne. Bislang bereits von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen sind Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen - wenn sie geimpft, genesen oder geboostert sind. **Neu** ist nun, dass künftig auch Genesene mit mindestens einer Impfung als geboostert gelten. Damit müssen sie als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne.

Von der Quarantänepflicht ausgenommen:

- Zweifach Geimpfte, bei denen die zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt
- Genesene, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab der Entnahme der Probe zurückliegt
- Geimpfte, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben
- Genesene, die eine oder zwei Impfungen erhalten haben, wobei die Reihenfolge von Impfung und Infektion keine Rolle spielt

Impfen ist besser als Schimpfen

Die wichtigste Devise für alle Familien in unserer Gemeinde lautet immer noch, dass Impfen besser hilft als alles andere – insbesondere aber wesentlich besser als Schimpfen. Neue Testmöglichkeiten – in Trochtelfingen jetzt auch mit einer permanent besetzten Teststation an der Werdenberghalle – können den Umgang mit der vertrackten Pandemie einfacher gestalten.

Um einen weiteren Anstieg einzudämmen, möchten wir alle Bürger bitten, die folgenden Ratschläge zur beherzigen:

1. ***Lassen Sie sich weiterhin impfen und „boostern" wo immer sich eine Chance bietet***
2. ***Planen Sie Besuche und private Treffen mit Sorgfalt*** *und Zurückhaltung im Hinblick auf die möglichen Infektionsreihen.*
3. *Verwenden Sie* ***Testergebnisse*** *zur Absicherung.* ***Das Rote Kreuz Mägerkingen-Hausen bietet weiterhin zweimal pro Woche abends Termine zu Testreihen in Mägerkingen. Das neue Testzentrum neben der Werdenberghalle arbeitet an sieben Tagen in der Woche.*** *Nutzen Sie bitte dieses Angebot, um sich und Ihre Familie taktisch in Sicherheit zu wiegen.*
4. ***Schaffen Sie sich einfache Schnelltests für Haushalt oder den Restaurant-Betrieb an.*** *Auch diese geben mehr Sicherheit, bevor wir Arztpraxen und Testzentren mit PCR-Testanfragen überlasten.*
5. ***Erwägen Sie neue Test-Strategien:*** *Man kann auch mal einen lieben Besuch im Treppenhaus schnell-testen, bevor er sich zur Familie setzt und möglicherweise eine bedauerliche Infektionskette verursacht.*

Zahlen für den Kreis Reutlingen (Stand vom 28.1.2022):

Gesamtzahl laborbestätigter Fälle:	37.496	(+4.141
Gesamtzahl genesener Fälle:	31.811	(+2.768)
Aktive Fälle:	4.694	(+760
Todesfälle:	381	(+12)
Inzidenz	1.133	(+73)

(Quelle LKA RT, Stand 28.1.22, Vergleichswerte zum 23. 1. 2022)

Zahlen für die Stadt Trochtelfingen für die Kalenderwoche 5:

Summe bestätigter Fälle	901 (+80)
Summe genesener Fälle	778 (+65)
Aktive Fälle	107 (+15)
Verstorben	16 (+/-0)

(Quelle LKA RT, Stand 28.1.22, Vergleichswerte zum 23.1.2022)

Leider steigt die Anzahl der bestätigten Infektionsfälle in unserer Gemeinde weiterhin rasch an. Die vierte Welle hat den Landkreis erreicht und droht weiterhin Spitzenwerte zu liefern. Wer kann, bleibt freiwillig in selbst-verordneter Quarantäne

Unabhängig von den dramatischen Umständen wünscht die Gemeindeverwaltung allen Bürgern möglichst besonnene Wintertage. Lassen Sie sich bitte Impfen und Boostern, wo immer das möglich ist - und machen Sie bitte regen Gebrauch von den gebotenen Testmöglichkeiten.

Das Wichtigste: Bleiben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich, halten Sie alle die AHA-Regeln ein - Abstand halten – Hygieneregeln – Alltagsmaske. Und vor allem:

Bleiben Sie gesund, bitte.

Redaktionsschluss Vereine: montags, 12.00 Uhr

amtsblatt@druckerei-acker.de

STADT TROCHTELFINGEN

Die Stadtverwaltung Trochtelfingen bietet ab 01.09.2022 die Möglichkeit zur Absolvierung des

Anerkennungsjahres

im Rahmen der Ausbildung für pädagogische Fachkräfte im Bereich Erziehung / Kinderpflege für das **Kinderhaus St. Martin in Trochtelfingen** zur Betreuung und Förderung von Kindern im Kleinkindbereich. Die Vergütung richtet sich nach TVPöD. Nach Abschluss des Anerkennungsjahres und entsprechender Leistung bestehen sehr gute Chancen auf eine Weiterbeschäftigung.

Für Fragen steht Ihnen die Sachgebietsleitung Kindergarten und Ganztagesbetreuung, Frau Sabine Veeser-Schmid, Tel. 07124 4827 gerne zur Verfügung.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis 25.02.2022 schriftlich (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) an die Stadtverwaltung Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.

STADT TROCHTELFINGEN

Die Stadtverwaltung sucht ab sofort engagierte und einsatzfreudige Kräfte m/w/d unbefristet für den Bereich

Gebäudereinigung in der Werdenberg-Schule in Trochtelfingen, 25,64 % Beschäftigungsumfang

Gebäudereinigung Kindergarten Steinhilben, 50% Beschäftigungsumfang

sowie als Aushilfe/Krankheitsvertretung in weiteren städtischen Gebäuden.

Die Reinigung wird abends ab 16:00 Uhr und freitagnachmittags benötigt. Urlaub ist ausschließlich während der Ferien abzubauen. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich im Grundsatz nach dem TVöD, die Bezahlung erfolgt nach Haustarif mit einem derzeitigen Stundenlohn von 13,08 €. Der Beschäftigungsumfang beträgt 10 Stunden pro Woche in der Werdenberg-Schule und 19,5 Stunden pro Woche im Kindergarten in Steinhilben. Es besteht die Möglichkeit, die Stelle zu teilen. Somit wäre eine Beschäftigung sowohl im Minijob (450 Euro-Job ohne zwingende Beiträge zur Sozialversicherung) oder als Midijob möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Beschäftigungsumfang in der Werdenberg-Schule zu einem späteren Zeitpunkt aufzustocken.

Für Fragen steht Ihnen das Hauptamt im Rathaus, Herr Hilsenbeck, Tel. 07124 48-20 gerne zur Verfügung. Interessierte senden ihre Bewerbung bitte bis 23.02.2022 schriftlich (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) an die Stadtverwaltung Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.

Wasserzählerwechsel

Ab sofort bis Ende des Jahres werden die Wasserzähler, deren Eichzeit (6 Jahre) abgelaufen ist, von den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes ausgetauscht. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am Wasserzähler zwingend ein Zählerbügel

angebracht sein muss. Sollte bei Ihnen noch kein solcher Bügel angebracht sein, beauftragen Sie bitte baldmöglichst einen Installateur Ihrer Wahl mit dem Einbau, da ein Zählerwechsel sonst nicht durchgeführt werden kann.

Weitere Bekanntmachungen

Schnelltest ist nicht gleich Schnelltest

Es werden aktuell hunderte von verschiedenen Schnelltests für den privaten Bedarf angeboten, doch nicht alle beherrschen den Umgang mit der Omikron-Variante, auf die es derzeit besonders ankommt.
Unsere Apotheken im Städtle haben den Überblick: Sie empfehlen die Testpakete von NEWGENE oder HOTGEN, die sich in der Praxis besonders gut bewähren und eine hohe Zuverlässigkeit bei den Testergebnissen bewiesen haben. Fragen hilft, Apotheker und Apothekerin helfen gern weiter.
Wer sich selber einen Überblick erarbeiten möchte, der ist mit der Website „SchnelltestTest“ gut bedient, wo die beiden genannten Mittel ebenfalls ganz oben auf der Empfehlungsliste stehen.
In Steinhilben ist zudem die Firma WEFI zuhause, die in der „alten Krone“, Wilsingerstrasse 21 ansässig ist und einen bundesweiten Vertrieb für medizinische Fachartikel umtreibt.
Geschäftsführer Bastian Weiss verweist auf die Tatsache, dass man einzelne Testpäckchen für den privaten Gebrauch in der Apotheke sicher einfacher bekommt als in seinem Versand. Sollten aber Firmen, Schulen oder Stadtverwaltung ein paar Gebinde an Testpaketen einkaufen wollen, so genügt ein Anruf unter 07124 384 99 88 um eine Lieferung zu bestellen und – wenn es sein muss, auch kurz nach dem Anruf – abzuholen.

Die Corona-Schnelltests von HOTGEN oder NEWGENE haben sich in der Praxis am besten bewährt, so berichten die Trochtelfinger Apotheker. Die Webseite „SchnelltestTest“ bestätigt diese Aussage. Und WEFI-Versand in Steinhilben kann liefern, sollten die Vorräte erschöpft sein.

Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!

Die Fahrgäste sind aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz bereits beim Einsteigen zu tragen. Auch unsere Fahrer gehören der Risikogruppe an und wir sind dankbar, dass sie diese ehrenamtliche Aufgabe des Fahrens für unsere Bürger übernehmen. Deshalb bitten wir darum, das TroMobil nicht anzufordern bzw. zu benutzen, wenn Sie sich krank fühlen, Schnupfen oder Husten haben. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Fahrzeiten: Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr
Anmeldung: Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr **Tel. 07124/48-23**

Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?
Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen, einschließlich den Stadtteilen

Was müssen Sie tun?
Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.

Ehrenamtlich- Kostenlos (Spende willkommen) – Abholung zu Hause

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

In der Zeit von Dezember 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022 ist die Grüngutsammelstelle geschlossen. In Einzelfällen wird die Sammelstelle geöffnet. Die Öffnungszeiten werden vorher über das Amtsblatt bekannt gegeben.

Landratsamt Reutlingen

Abfallbeseitigung

Abfalltipp der Woche

Die **Papiertonne** wird wie folgt geleert:
Montag, 07.02.2022 in Wilsingen
Dienstag, 08.02.2022 in Hausen, Mägerkingen und Steinhilben

Schulen

Werdenberg-Schule Trochtelfingen

Liebe Eltern, die geplanten Informationsveranstaltungen der Werdenbergschule für die Eltern der Viertklässler können aufgrund der Pandemielage nicht wie in den letzten Jahren in Präsenz stattfinden (Vorgabe vom KM). Die Werdenbergschule hat daher ein virtuelles Angebot definiert. Die entsprechenden Links sind ab sofort auf der Homepage www.werdenbergschule.de der Werdenbergschule zu finden. Insbesondere bieten wir am 10.02.2022 einen digitalen Beratungstag mit buchbaren Gesprächsterminen an. Des Weiteren können Sie auf unserer Homepage die digitale Informationsmappe der Werdenbergschule und auch eine Vielzahl an Informationsfilmen von unseren SuS erstellt anschauen. Insbesondere die selbst erstellen Informationsfilme bieten einen interessanten Einblick in unseren Schulalltag. Anbei die wichtigsten LINKS dazu:

https://www.werdenbergschule.de/download/digitale-informationsmappe-fuer-interessierte-sus-und-eltern-1
https://www.werdenbergschule.de/download/videos-fuer-interessierte-sus-und-eltern

Wir hoffen, dass wir Ihren Kindern und Ihnen auf diesem Wege eine unterstützende Entscheidungshilfe mit an die Hand geben können. Sollte nach bzw. bei dem digitalen Informationstag von Ihrer Seite noch weiterer Bedarf bestehen, kann auch ein persönliches Vor-Ort Gespräch mit Vertretern aus dem Schulleitungsteam vereinbart werden. Dazu nehmen Sie bitte per Mail mit unserem Sekretariat Kontakt auf.

Die Anmeldung der kommenden Klasse 5 für das Sj. 22/23 an der Gemeinschaftsschule Trochtelfingen kann an den folgenden Terminen durchgeführt werden. Die Unterlagen können auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Ebenso können Sie diese auch übers Sekretariat anfordern. Die Abgabe kann dann persönlich, per Mail oder postalisch erfolgen:

Dienstag, 08.03.2022 von 08.00 bis 11.00 Uhr und
von 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, 09.03.2022 von 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 10.03.2022 von 08.00 bis 11.00 Uhr

Darüber hinaus können bei Bedarf bereits im Vorfeld Anmeldetermine mit dem Sekretariat der Werdenbergschule vereinbart werden. Dazu nehmen Sie bitte per Mail mit unserem Sekretariat Kontakt auf.

WERDENBERSCHULE: WIR VERSPRECHEN NICHTS – KÖNNEN ABER GANZ VIEL HALTEN!

KOKO-TRAINING

Am 20.01.2022 fand in der Klasse 8b der Werdenberg Schule Trochtelfingen ein KOKO-Training statt. Das KOKO Training setzt sich aus Kooperation und Kommunikation zusammen. Organisiert wurde es von der Schulsozialarbeiterin Frau Uhlig und den Mitarbeitern des KOKO Trainings. Die Mitarbeiter des KOKO Trainings hießen Nicole und Johanna sie haben die Spiele und Gesprächsthemen geplant. Das erste Spiel war so ähnlich wie Reise nach Jerusalem, nur das eine Person in der Mitte stand und z.B. gesagt hat „*alle, die, die Mathe mögen müssen Plätze wechseln*“ der der am Ende stand musste die Person eine neue Frage stellen. Nach jedem Spiel hat man sich zusammengesetzt und es besprochen. Danach wurden dann zwei Gruppen gebildet, diese haben sich zusammengesetzt und verschiedene Begriffe aufgeschrieben, die die Schüler unter „***Respekt***“ verstehen. Am Ende haben alle zusammen die Wichtigsten rausgesucht und auf ein Plakat geklebt. Unter dem alle unterschreiben mussten. So haben wir zusammen Kooperations- und Kommunikationsregeln für die Klasse festgelegt. Nach diesem Spiel mussten die Schüler seilspringen. Johanna und Nicole haben ein großes Kletterseil benutzt dann mussten die Schüler erst in zweier-Teams alle durchlaufen, ohne es zu berühren danach in vierer-Teams, dann in achter-Teams und zum Schluss alle zusammen gleichzeitig. Dies gelang jedoch erst als Johanna und Nicole eine Belohnung festgelegt hatten, die Belohnung war *5 min* länger Mittagspause. In der Mittagsschule hat die Klasse da noch ein letztes Spiel gespielt. Die Schüler wurden wieder in zwei Gruppen verteilt. Johanna und Nicole haben zwei Flaschen, dann drei Hütchen, einen Kasten, zwei Bänke parallel voneinander, einen Barren, noch einmal drei Hütchen und dann wieder eine Flasche als Parkour aufgebaut. Über die Flasche war ein kleiner Ring, um den viele Seile gebunden waren und auf diesem Ring lag ein Tennisball. Die Schüler mussten durch den Pakour kommen ohne das der Ball vom Ring fiel. Dies gelang ihnen beim ersten Versuch. Uns hat das KOKO Training Spaß gemacht und wir fanden es eine tolle Idee. *Melinda & Madlen, Klasse 8b*

Öffentlicher Badebetrieb

Öffnungszeiten der Lehrschwimmbecken

Im Lehrschwimmbecken Trochtelfingen: freitags von 17.15 Uhr bis 19.45 Uhr Im Lehrschwimmbecken Mägerkingen: samstags von 9.45 Uhr bis 12.00 Uhr
Der Eintritt beträgt für Erwachsene 1 Euro, für Kinder 0,50 Euro. Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen ins Schwimmbad. Wir wünschen allen Badegästen viel Spaß und Freude beim öffentlichen Schwimmen.

Senioren-/ Erwachsenenschwimmen

Das Senioren-Schwimmen findet immer montags von 18.00-19.30 Uhr im Lehrschwimmbecken in Mägerkingen statt.
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen!

Öffentliche Bücherei

Wann waren Sie das letzte Mal in der Bücherei?
Hier erwarten Sie nicht nur zwei engagierte Mitarbeiterinnen, sondern eine Vielzahl interessanter, neuer Medien. Die einen freuen sich über Ihren Besuch, die Bücher, Spiele, CDs und Zeitschriften freuen sich, wenn sie ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten:
Mo. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Do. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sa. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 929759
E-Mail: buecherei@buecherei-trochtelfingen.de

Soziales

Frau Pasquazzo

Südliche Alb: Außenstelle Hohenstein
Tel.: 07387 984146-2

Terminvereinbarungen unter:
Email: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Nachbarschaftshilfe
In Ihrer gewohnten Umgebung werden Sie von uns bei sich zuhause versorgt. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dass Sie so lange wie möglich in Ihren 4 Wänden zuhause bleiben können und bieten Ihnen daher die hauswirtschaftliche Pflege an. Dabei richten wir uns ganz individuell nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. In der Zeit von Montag bis Freitag sind wir für Sie da. Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie mich an.
G. Rist, Telefon, 07124/1557

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB
Mobil: 0170-5925146

Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen
Perspektiven für das höhere Lebensalter
Kostenfreie Beratung vor Ort
Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423

Projekt Rat & Tat Trochtelfingen – Westalb

In der Regel ist das Büro mittwochs besetzt, die Sprechzeiten an diesem Tag sind von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin ist die Sozialpädagogin Christine Kuhnle. Ein Termin kann vereinbart werden unter 0174 9960852 oder per Mail: christine.kuhnle@diakonie-reutlingen.de.

Die Beratungsstelle finden Sie in der Bücherei, Marktstraße 23, Trochtelfingen.

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Artur Baisch am 08.02. zum 80. Geburtstag

Stadtteil Wilsingen

Bürgermeistersprechstunde in Wilsingen verschoben!

Die auf 03. Februar 2022 terminierte Bürgermeistersprechstunde in Wilsingen muss leider um eine Woche verschoben werden.
Neuer Termin:
Donnerstag, 10. Februar 2022 von 16 - 18 Uhr in den Räumen der Ortschaftsverwaltung in Wilsingen.

Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Ortsvorsteher Ziegler

Fundsachen:

1 Schlüsselbund mit VW-Autoschlüssel,
2x Domschlüssel, 1x Burgwächter.
Fundort -Buchhalden, hinterm Festplatz.

Ortsvorsteher S. Ziegler

VEREINSMITTEILUNGEN

SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen

Beide SGM Teams starten in die Vorbereitung -
Seit Montag befinden sich die beiden Teams der SGM in der Vorbereitung auf die Fortsetzung der Spielrunde 2021/22. SGM Trainer Lothar Winter bereitet den aktuell Tabellenvierten der A-Liga Alb Staffel 1 mit zahlreichen Trainingseinheiten und einigen Testspielen auf den geplanten Start am 6.März mit der Partie beim SV Würtingen vor. Die zweite SGM Mannschaft beginnt eine Woche später mit der Heimpartie gegen den TSV Hayingen. Nach dann, auch Pandemie bedingter gut 14-wöchiger Winterpause, wollen beide SGM Teams die gute Tabellensituation zumindest halten und einen weiteren Entwicklungsschritt machen.

Testspieltermine:
Samstag, 5.Februar 2022 15.30 Uhr
Testspiel Kunstrasenplatz in Sigmaringen
SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen-TSV Benzingen
Spielort: Stadion in Sigmaringen Kunstrasen

Sonntag, 13.Februar 2022 13.15 Uhr
Testspiel Kunstrasenplatz Neufra/Donau
SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen-SV Ringingen
Spielort: Kunstrasenplatz in Neufra/Donau

Wir bedanken uns für die Unterstützung unserer Zuschauer in der Saison 2021/22 und freuen uns mit euch im neuen Jahr auf weitere spannende und hoffentlich für unsere SGM erfolgreiche Spiele.

(Michael Eberle)

TSV Trochtelfingen 1871 e.V.

Abt. Leichtathletik - ALB-GOLD Winterlaufserie
Nach fast 2 Jahren ohne Wettbewerbe konnten wir am vergangenen Samstag endlich wieder bei einem “richtigen” Wettkampf starten.
Einige Läuferinnen und Läufer des TSV nutzten diese Gelegenheit, um beim Alb-Gold-Winterlauf in Pliezhausen dabei zu sein. Von Winter war nicht all zu viel zu spüren, bei wolkenfreiem Himmel aber kräftigem Wind stieg das Thermometer ins Plus. Obwohl der Winterlauf deutlich von Corona-Maßnahmen geprägt war, wurde bei den Erwachsenen das Teilnehmerlimit von 500 Läufern erreicht, bei den Schülern starteten über 100 Teilnehmer auf der befestigten Runde am Ortsrand über 1,5 km.

Ergebnisse 1,5 km Schülerlauf
Greta Ahlburg WK U10 in 06:34 min 3. Platz
Leo Heinzelmann MK U10 in 06:25 8. Platz
Felix Heinzelmann MK U12 in 05:30 7. Platz
Fiora Mancuso WK U14 in 06:12 min 10. Platz
Hannes Ahlburg MK U14 in 05:33 6. Platz
Alle Ergebnisse sind auch nachzulesen unter https://my.raceresult.com/184734/results.
Am 12. Februar findet der nächste Lauf der Winterlaufserie in Reutlingen statt, bevor es am 26. Februar noch einmal spannend wird zum Finale der Laufserie bei ALB-GOLD in Trochtelfingen, welches von unserer Abt. Leichtathletik ausgerichtet wird.

Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

So isch no au wieder (Schwäbisch wer`s no koa)
Gestert, wia-n-e do so sirmle uf meim Bänkle, dob am Wald, sieh-n-e zmol e`Sonneschirmle en de Tanne òn d e Gstalt.
Glei druf tuats en Schrei, en süaße`: Karl, e`Rehle! O wia nett! Nei wie kann mr so was schiaße`so was Goldigs, i könnts et.
Obens-i hao`s schao`vergesse`- gang e wieder mol ens Lamm, wer hockt do ond bstellt sei`Esse? Seller Karl ond sei`Madam.
No nix Fetts, sonst muß e`s büaße`-, Fräulein, send dia Ripple`fett?
Aber sie mit ihrem süaße`Stemmle bestellt-e
Rehkotlett. *Schwäbische Mundart von Sebastian Blau*

Handbike für Querschnittgelähmten – Nicht für alles reicht „normaler“ Rollstuhl
Das hessische Landessozialgericht (LSG) gab einem Kläger, dem seine Krankenkasse nur einen E-Rollstuhl statt eines Handbikes zahlen wollte, Recht (Az. L 1 KR 65/20). Der Querschnittgelähmte habe Anspruch darauf, um seine Behinderung auszugleichen, so das LSG. Der 1958 geborene Kläger bewegte sich seit dem Unfall 1978 mit einem Faltrollstuhl fort. Mit dem beantragten Handbike – einer elektrischen Rollstuhlzughilfe mit Handkurbelunterstützung, die an den Faltrollstuhl angekoppelt werden kann, wollte er seine Mobilität erhöhen, da er Bordsteinkanten nicht überwinden und Gefällstrecken nicht befahren könne. Somit sei auch seine Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt, argumentierte er. Die Kasse lehnte das rund 8.600 Euro teure Hilfsmittel ab und bot dem Kläger stattdessen einen Elektrorollstuhl für rund 5.000 Euro an. Das LSG betonte jedoch, dass Versicherte Anspruch auf Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich hätten. Das Grundbedürfnis nach Mobilität sei durch Erschließung des Nahbereichs zu ermöglichen. Dies diene dem Teilhabeziel, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. Daher sei hier der Anspruch auf das Handbike berechtigt, zumal der Kläger dieses – anders als den angebotenen E-Rollstuhl ohne zusätzliche Hilfe montieren und vollumfänglich nutzen könne. Daher würde das Handbike die notwendige Versorgung nicht überschreiten, so die Richter.
Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

Historische Bürgerwehr Trochtelfingen

Der Schlosskeller ist am Sonntag, den 06.02.22 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr zum Frühschoppen geöffnet.
Diensthabende: Joachim Pollok und paul Bucher

Schützenverein Mägerkingen e.V.

Schießbetrieb: Am Sonntag 06.02.22 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr LG/KK! Aufsicht R. Hartmann.
Wirtschaftsbetrieb: Am Sonntag 06.02.22 ist unsere Vereinsgaststätte von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Wirtschaftsdienst hat A. Hipp.
Wir laden zum gemütlichen Frühschoppen ein! Die Öffnung der Schießstätte und des Vereinslokals findet auf Grundlage der Hygienevorgaben der Coronaverordnung statt! Bitte beachten sie die geltende Coronaverordnung.Während der Alarmstufe I gilt im ganzen Schützenhaus 2G!

DRK Ortsverein Mägerkingen-Hausen

Erste Hilfe Kurs 12.02.:
Am Samstag 12.02. findet ein Erste Hilfe Kurs statt. Bei diesem sind noch 2-3 Plätze frei. Voraussetzung zum Kurs sind 2G (Vollständig geimpft/ genesen nicht länger als 3 Monate). Über die gesamte Kursdauer ist eine FFP2 Maske zu tragen. Die Kurskosten belaufen sich auf 30 Euro. Bei Interesse/ Fragen bitte Kontaktaufnahme unter info@drk-maegerkingen-hausen.de bzw. 01718491091.

Testzentrum DRK Mägerkingen-Hausen
Sie finden unsere Geschäftsstelle in der Grundschule Mägerkingen in der Schulstraße 36.
Unser Testzentrum ist in der Corona Warn App (CWA) hinterlegt und erlaubt die Übermittlung der Testergebnisse direkt auf das Smartphone. Die Wartezeit bis zum fertigen Ergebnis entfällt.
Alternativ gibt es alles auch in Papierform, falls gewünscht.

Das DRK-Testzentrum ist jeden Samstag von 17 bis 18 Uhr und immer mittwochs von 19 bis 20 Uhr geöffnet. Die Tests sind ohne vorherige Anmeldung möglich.

Mitzubringen ist - zwingend - der Personalausweis.

Altkleiderabholung das ganze Jahr über!
Weiterhin holen wir Ihre Altkleider bei Ihnen Zuhause ab!
Allerdings möchten wir **dringend darauf hinweisen, bitte verpacken Sie die Kleidungsstücke/ Schuhe ausschließlich in die Altkleidersäcke.**
Große blaue Säcke können wir ab sofort NICHT mehr annehmen!!
Die Säcke sind vom Handling viel zu schwer! Außerdem ist so unser Lager wieder schneller voll und wir müssen mit dem Service pausieren!
Leere Säcke bekommen sie jederzeit und in ausreichender Menge von uns geliefert!
Haben Sie bitte auch Verständnis, dass wir **KEINE** Säcke für Fremdorganisationen zur Verfügung stellen!
Von uns gelieferte Säcke bitte auch wieder an uns, gefüllt, zurück!
Weitere Infos: www.drk-maegerkingen-hausen.de oder 01718491091

Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez, Bereitschaftsleitung

Sie finden uns im Internet unter www.drk-maegerkingen-hausen.de. Emails können Sie an info@drk-maegerkingen-hausen.de schicken.

Schwäbischer Albverein e. V. - OG Steinhilben

Auftaktwanderung in die neue Saison. Liebe Wanderfreunde. Nachdem in der letzten Zeit kaum Veranstaltungen stattgefunden haben wol-

len wir mit einer kleinen Auftaktwanderung wieder starten. Zur Eröffnung unseres diesjährigen Veranstaltungsplanes treffen wir uns am Sonntag, den 06.02.2022 um 13:30 Uhr vor dem Vereinshaus Farrenstall zu einer gemeinsame Wanderung rund um Steinhilben. Alle die gerne an der frischen Luft gemeinsam unterwegs sein wollen sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch. Auch neue Gesichter sind herzlich willkommen. Die Strecke ist bedingt kinderwagenfreundlich. Lothar Heinzelmann

Männergesangverein Steinhilben

Am Freitag, den 18. Februar 2022 findet um 20.00 Uhr im Vereinsraum unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Chorleiters
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Aufnahme neuer Mitglieder
7. Wahl der gesamten Vorstandschaft
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Ehrungen für Sänger, Probenbesuche
10. Veranstaltungen 2022
11. Wünsche und Anträge

Die Generalversammlung wird zu diesem Zeitpunkt nach der aktuellen Corona-VO stattfinden. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Männergesangvereins recht herzlich eingeladen. Anträge zur Generalversammlung können bis zum 14.2.2022 beim 1. Vorsitzenden Heiner Bechtle , Rathausstr. 12, 72818 Steinhilben abgebeben werden.

Heiner Bechtle

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Donnerstag, 3. Februar - Hl. Blasius
18.00 Uhr Andacht in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Herr Klein) (41 Plätze)

Freitag, 4. Februar - Hl. Rabanus Maurus
7.45 Uhr Schülergottesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

Samstag, 5. Februar - Hl. Agatha
18.00 Uhr Feierliche Komplet in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Leander Stork) (50 Plätze)

Sonntag, 6. Februar 2022 - 5. Sonntag im Jahreskreis
-Kollekte für Kerzen-
8.45 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher) (41 Plätze)

Mittwoch, 9. Februar
7.30 Uhr Schülergottesdienst in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher)

Freitag, 11. Februar - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
7.45 Uhr Schülergottesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

Samstag, 12. Februar
18.00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher) (50 Plätze)

Sonntag, 13. Februar 2022 - 6. Sonntag im Jahreskreis
8.45 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Herr Klein) (41 Plätze)

3G-Nachweis bei Gottesdiensten ab 14. Februar 2022
Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert.
Die Änderungsverordnung sieht vor, dass ab dem 14. Februar 2022 bei Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften in den Alarmstufen in geschlossenen Räumen 3G gilt.
Die Landesregierung weicht damit von dem bisherigen Regelungskurs in Bezug auf „Veranstaltungen zur Religionsausübung“ ab. Die Erzdiözese prüft derzeit, wie bestmöglich auf die neue Situation reagiert werden kann. Weitere Informationen dazu folgen.

„Ist dann die Nacht vorbei, leuchtet die Sonn.“
Feierliche Sonntagskomplet in der Martinskirche in Trochtelfingen
Am Samstag, 05. Februar findet in der St. Martins-Kirche um 18 Uhr erneut ein feierliches Nachtgebet statt. Im Rahmen der sogenannten „Komplet“ wollen wir gemeinsam um Schutz und Segen für die Nacht bitten und Jesus als das Licht unseres Lebens neu entdecken. Begleiten soll uns durch den Gottesdienst der Text des bekannten Kirchenliedes: **„Näher mein Gott zu dir“** (GL 502). Hinzu kommen Psalmengebet und meditative Musik. Geleitet wird der Gottesdienst von Leander Stork, die Orgel spielt Anton Roggenstein. Herzliche Einladung!

Goldene und Diamantene Hochzeit
Alle Gemeindemitglieder, die in den Genuss kommen, die Goldene Hochzeit oder gar die Diamantene Hochzeit zu feiern, bitten wir ganz herzlich, sich im Pfarrbüro zu melden, weil wir von der Erzdiözese aus Datenschutzgründen nicht mehr automatisch eine Urkunde zugeschickt bekommen. Es wäre schön, wenn Sie sich melden würden, damit wir eine Urkunde beantragen können.
Herzliche Einladung, davon Gebrauch zu machen.

Corona - Regelungen bei Gottesdiensten
In den Gottesdiensten darf mit Maske gesungen werden.
Bringen Sie bitte möglichst Ihr eigenes Gotteslob mit in den Gottesdienst.
Die Anmeldeformulare liegen wie immer in den Kirchen aus, Sie haben jetzt auch ab sofort die Möglichkeit, sich in allen Kirchen mit der Luca-App anzumelden. Die Corona Regeln gelten nach wie vor bei unseren Gottesdiensten. **Es müssen wie überall im öffentlichen Bereich FFP 2 Masken** getragen werden, auch bei den Freiluftgottesdiensten. Die Maskenpflicht besteht auch weiterhin für alle. Bitte achten Sie auf den Abstand zum Nächsten!

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen (für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen)
www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Geschäftsführender Pfarrer Ekkehard Roßbach l Trochtelfingen l Burgweg 29, 07124-931940 l ekkehard.rossbach@elkw.de
Gemeindebüro Mägerkingen l 07124-1014 l pfarramt.maegerkingen@elkw.de
Brunnenstraße 9 l Dienstag-Mittwoch-Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
Pfarrstelle in Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288
Pfarrerin Bärbel DANNER, 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de
Diakonin Renate NOTTBROCK, 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Die **Kasualvertretung für die Kirchengemeinden Hausen und Mägerkingen** übernimmt bis 4. Februar 2022 – Pfarrer Eberhardt, Genkingen, 07128-618 und vom 5. bis 11. Februar 2022 – Pfarrer Wandel, Undingen, 07128-30360.

Freitag, 4. Februar 2022
14 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus Gammertingen

Sonntag, 6. Februar 2022, 4. Sonntag vor der Passionszeit l Opfer eigene Gemeinde
9 Uhr Gottesdienst in Veringenstadt (Pfarrer Deißinger)
10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen mit Taufe von Mia Cyprianus (Pfarrer Roßbach)
10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfarrer Deißinger)

Mittwoch, 9. Februar 2022
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst „Haus im Grafental“ Trochtelfingen (Pfarrer Roßbach)
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Trochtelfingen
17 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Mägerkingen

Freitag, 11. Februar 2022
14 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus Gammertingen

Sonntag, 13. Februar 2022, Septuagesimä l Pflichtopfer für die Diakonie in Ev.Landeskirche
10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Prädikantin Zirngibl)
11 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikantin Zirngibl)
10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Prädikant Schneider)

Für Gottesdienste gelten derzeit folgende Regeln:
- FFP 2 - Masken tragen
- Desinfizieren der Hände
- Mindestabstand einhalten
- Erfassung der Namen und Telefonnummern zur Kontaktnachverfolgung
- Lüften
- Kein Singen in geschlossenen Räumen

Neuapostolische Kirche - Süddeutschland
Zwischen den Dörfern 1, 72829 Engstingen, www.nak-sued.de

Alle Gottesdienste sind per Livestream verfügbar.
Zugangsdaten: https://meingd.de/engstingen

Sonntag, 06.02.2022
9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst.

Donnerstag, 10.02.2022
20.00 Uhr Präsenz-Gottesdienst

Sonntag, 13.02.2022
9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst.
11.00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in RT-West; Dürrstr. 15; Reutlingen

Zu den Präsenz-Gottesdiensten wird um die Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher gebeten. Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter http://www.nak-engstingen.de

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE
www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei	**110**
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	**112**
Allgemeiner Notfalldienst:	**Tel. 116 117**
Zahnärztliche Bereitschaft:	**Tel. 01805 911640**

NOTFALLPRAXEN:

Reutlingen **Freitag 18 - 22 Uhr**
(Allgemeiner Notfalldienst) **Sa. So und FT 8 - 22 Uhr**
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Reutlingen **Sa. So und FT 9 - 13 Uhr**
(Kinder) **und 15 - 20 Uhr**
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR 2022 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

03.02. Alb-Apotheke, **Sonnenbühl (Undingen)**
Erpfinger Straße 4 **(0 71 28) 23 34**

Turm-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Hechinger Straße 17 **(0 74 32) 52 71**

04.02. Apotheke, **Bernloch**
Marktstraße 8 **(0 73 87) 2 36**

Untere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Marktstraße 11 **(0 74 31) 22 40**

05.02. Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**
Hauptstraße 65 **(0 74 32) 2 17 91**

06.02. Alb-Apotheke, **Engstingen** (Großengstingen)
Lange Straße 1 **(0 71 29) 93 91 11**

Alb-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Untere Vorstadt 7 **(0 74 31) 5 62 02**

Bilharz-Apotheke, **Sigmaringen**
Antonstraße 1 **(0 75 71) 7 29 60 60**

07.02. Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**
Rathausplatz 8 **(0 74 75) 3 39**

Kastanien-Apotheke, **Bingen**
Hauptstraße 11 **(0 75 71) 7 46 00**

08.02. Apotheke im Albcenter, Albst.-**Ebingen**
Sonnenstraße 30 **(0 74 31) 93 76 60**

09.02. Jupiter-Apotheke, **Bitz**
Kirchstr. 16 **(0 74 31) 9 35 30 30**

10.02. Mauritius-Apotheke, **Trochtelfingen**
Marktstraße 41 **(0 71 24) 45 02**

Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**
Im Städtle 123 **(0 75 77) 73 26**

Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**
Kronenstraße 1 **(0 74 34) 9 39 10**

11.02. Langenwand-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Stadionplatz 14 **(0 74 32) 62 24**

Alle Angaben ohne Gewähr · Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH

Beratungsstellen

Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen
Linkstraße 30, 72818 Tro.-Mägerkingen Tel.: 0 71 24 / 15 57

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
Sommerhalde 20, 72531 Hohenstein-Meidelstetten
Tel.: 0 73 87 / 17 73

Alzheimer Beratungsstelle
Mitteilstädter Straße 10,
72768 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 34 53 97 – 31

ALFA e.V. Beratungsstelle
für Fragen rund das Thema Pflege und Alter
Keltenstraße 10, 72829 Engstingen
Tel.: 0 71 29 / 9 37 90

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen
Fragen rund ums Alter
Kaierstraße 27, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 480-4030

Tagesmütterverein Außenstelle Münsingen
Marktplatz 1, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81 / 40 00 41

Haus der sozialen Dienste – Mariaberg e.V.
Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen
Tel.: 07571/7486-0

Hilfen nach Maß
Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung Tel.: 0 71 24 / 93 39 69 51

Suchtberatungsstelle
Planie 17, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 94 86- 0

Psychologische Beratungsstelle
Jugend- und Drogenberatung/Kontaktcafe
Metzgerstraße 67, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 16 55 0

Erziehungsberatungsstelle
Karlstraße 36, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81/92 95-60
Charlotten-Straße 25, Reutlingen Tel.: 0 71 21/ 9 47 90 60

Psychologische Beratungsstelle für Eltern-,
Jugend- Ehe- und Lebensfragen
Tübinger Straße 61 – 63, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 1 70 51
Gartenstraße 17, Tel.: 07121/33 45 47

Arbeitskreis Leben (AKL)
Hilfe für Selbsttötungsgefahr u. Lebenskrisen,
Karlstraße 28, Reutlingen Tel.: 07121/1 92 98

Kinder- und Jugendtelefon
auch in den Schulferien erreichbar Mo – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr
Tel.: 0800 1 11 03 33

Wirbelwind e.V.
Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen
Tel.: 0 71 21/28 49 27 oder 0177/4805430

Frauenhaus Reutlingen Tel.: 07121/30 07 78

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Diakonischer Betreuungsverein
Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte,
Lerchenstraße 28, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21/4 41 37

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Bereich Süd Tel.: 07388/99357-22

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel.: 07129/9379-0

Pflege- und Kurzzeitpflegeheim
„Haus Sonnenhalde“ GmbH Trochtelfingen Tel.: 07124/933820

Alle Angaben ohne Gewähr · Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH